

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).  
Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
Druckdatum 01 Jun 2023

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktname:

4-Chloroaniline

#### 1.1. Artikelnummer:

673999

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien  
Verwendungen: R&D

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH  
Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf  
Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36  
Fax. +49 34291 3372-39  
contact@hpc-standards.com

#### 1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36  
Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Akute orale Toxizität Kategorie 3 - (H301)  
Akute dermale Toxizität Kategorie 3 - (H311)  
Akute Toxizität - Inhalativ (Staub, Nebel) Kategorie 3 - (H331)  
Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 - (H317)  
Keimzell-Mutagenität Kategorie 2 - (H341)  
Karzinogenität Kategorie 1B - (H350)  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 1 - (H372)  
Akute aquatische Toxizität Kategorie 1 - (H400)  
Chronische aquatische Toxizität Kategorie 1 - (H410)

#### 2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### 2.2.1. Piktogramm



## 2.2.2.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält 4-Chloroaniline

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H301 - Giftig bei Verschlucken

H311 - Giftig bei Hautkontakt

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H331 - Giftig bei Einatmen

H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen

H350 - Kann Krebs erzeugen

H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen

P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Der Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

Chemische Bezeichnung : 4-Chloroaniline

EU - REACH (1907/2006) - Artikel 59

Absatz 1 - Liste der für eine Zulassung

in Frage kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe (SVHC): keine

EU - REACH (1907/2006) - Liste der

Substanzen zur Bewertung endokriner

Disruptoren keine

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung: 4-Chloroaniline ; CAS 106-47-8

Gewicht- %: 100

REACH-Registrierungsnummer: -

EC No (EU Index No): 203-401-0

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 3 (H301) Acute Tox. 3 (H311) Acute Tox. 3 (H331)

Skin Sens. 1 (H317) Muta. 2 (H341) Carc. 1B (H350) STOT RE 1 (H372) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)

Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):-

M-Faktor, M-Faktor (langfristig): -

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der

entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität

(ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung: 4-Chloroaniline ; CAS 106-47-8

Orale LD50 mg/kg: 300

Dermale LD50 mg/kg: 360

Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l: 2.34

Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l: Keine Daten verfügbar

Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm: Keine Daten verfügbar

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von

>=0,1%

(Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

### 3.1.1. Formel

C6H6ClN

### 3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

127.57

### 3.1.3. CAS-Nr.

106-47-8

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen Bei Atemstillstand künstliche Beatmung verabreichen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen. An die frische Luft bringen. Staub nicht einatmen. Keine Mund-zu-Mund Beatmung anwenden, wenn betroffene Person den Stoff verschluckt oder inhaliert hat; künstlich beatmen mithilfe einer Taschenmaske, die mit einem Einwege-Ventil ausgestattet ist oder mit einem anderen geeigneten medizinischen Wiederbeatmungsgerät. Bei Atembeschwerden (sollte geschultes Personal) Sauerstoff verabreichen.

Augenkontakt Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten.

Hautkontakt Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontamination vermeidet.

Staub nicht einatmen. Keine Mund-zu-Mund Beatmung anwenden, wenn betroffene Person den Stoff verschluckt oder inhaliert hat; künstlich beatmen mithilfe einer Taschenmaske, die mit einem Einwege-Ventil ausgestattet ist oder mit einem anderen geeigneten medizinischen Wiederbeatmungsgerät. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Husten und/oder Keuchen. Atembeschwerden.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische Behandlung.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Großbrand ACHTUNG: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann unwirksam sein. Ungeeignete Löschmittel Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen

Das Produkt ist oder enthält einen Sensibilisator. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und

Vorsichtsmaßnahmen für zur

Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche

evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte

Seite schicken. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich

reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut,

Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Staub nicht einatmen. Staubentwicklung vermeiden. Produkt nur in geschlossenem System handhaben oder ausreichende Absaugung bereitstellen.

Allgemeine Hygienevorschriften Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen, einschließlich der Innenseite. Staub nicht einatmen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unter Verschluss aufbewahren. Für genaue Lager- und Transporttemperaturen bitte das Analysenzertifikat des Herstellers beachten. Nur im Originalbehälter aufbewahren, falls keine abweichenden Angaben im CoA aufgeführt sind.

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern Lagerklasse (TRGS 510) 6.1 A. LGK6.1A - Brennbare, giftige Stoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung: 4-Chloroaniline 106-47-8

Europäische Union: -

Österreich: H\* , Skin sensitizer

Belgien: -

Bulgarien: TWA: 0.3 mg/m<sup>3</sup>

Kroatien: TWA: 0.04 ppm TWA: 0.2 mg/m<sup>3</sup> Skin Sensitisation

Frankreich: -

Deutschland: TWA: 0.06 ppm TWA: 0.3 mg/m<sup>3</sup> H\*

Deutschland MAK: \* skin sensitizer

Griechenland: -

Ungarn TWA: 0.2 mg/m<sup>3</sup> STEL: 0.8 mg/m<sup>3</sup> \*

Irland: -

Italien:-

Italien REL: -

Lettland: -

Litauen: Sensitizer \* Ceiling: 0.3 mg/m<sup>3</sup>

Luxemburg: -

Malta: -

Niederlande: -

Norwegen: -

Polen: STEL: 10 mg/m<sup>3</sup> TWA: 3 mg/m<sup>3</sup> \*

Portugal: -

Rumänien: TWA: 2 mg/m<sup>3</sup> STEL: 5 mg/m<sup>3</sup> \*

Slowakei: -

Slowenien: TWA: 0.04 ppm TWA: 0.2 mg/m<sup>3</sup> STEL: STEL ppm STEL: STEL mg/m<sup>3</sup> \*

Spanien: -

Schweden: -

Schweiz: TWA: 0.04 ppm TWA: 0.2 mg/m<sup>3</sup> H\*

Großbritannien: -

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne

Beeinträchtigung (Derived No Effect

Level)

Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC,

predicted no effect concentration)

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Undurchlässige Handschuhe. Die einzusetzenden

Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der

sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Schutzhandschuhe aus Viton(TM) tragen.

Haut- und Körperschutz Langarmige Kleidung, Chemikalienbeständiger Anzug. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atenschutz Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein.

Allgemeine Hygienevorschriften Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen, einschließlich der Innenseite. Staub nicht einatmen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition  
Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Fest

Aussehen Fest

Farbe beige

Geruch Aromatisch.

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Werte Bemerkungen o Methode

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt 72.5 °C Keine bekannt

Siedebeginn und Siedebereich 232 °C Keine bekannt

Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Keine bekannt

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt 123 °C Keine bekannt

Selbstentzündungstemperatur 685 °C Keine bekannt

Zersetzungstemperatur Keine bekannt

pH-Wert Keine Daten verfügbar Keine bekannt

pH (als wässrige Lösung) Keine Daten verfügbar Es liegen keine Informationen vor

Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Dynamische Viskosität Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Wasserlöslichkeit 2.2 g/l @ 25 °C

Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Verteilungskoeffizient 1.83 Keine bekannt

Dampfdruck Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Relative Dichte 1.43 @ 20 °C

Schüttdichte Keine Daten verfügbar

Flüssigkeitsdichte Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte 4.41 Keine bekannt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Es liegen keine Informationen vor

Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor

### 9.2. Sonstige Angaben

Molekulargewicht 127.57

Molekülformel C 6H6C IN

#### 9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

#### 9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber

mechanischer Einwirkung

Keine.

Empfindlichkeit gegenüber

statischer Entladung

Keine.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Übermäßige Wärme.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Giftig beim Einatmen. (auf der Basis der Bestandteile).

Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Hautkontakt Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Wiederholte oder langandauernde Exposition der Haut kann bei anfälligen Personen allergische Reaktionen hervorrufen. (auf der Basis der Bestandteile). Giftig bei Hautkontakt.

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Giftig bei Verschlucken. (auf der Basis der Bestandteile).

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften Symptome Husten und/oder Keuchen. Atembeschwerden. Juckreiz. Hautausschläge.

Nesselausschlag.

Toxizitätskennzahl

Akute Toxizität

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung 4-Chloroaniline

LD50 oral = 300 mg/kg ( Rat )

LD50 dermal = 360 mg/kg ( Rabbit )

LC50 Einatmen = 2.34 mg/L ( Rat ) 4 h

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere

Augenschädigung/Augenreizung

Es liegen keine Informationen vor.

Sensibilisierung der Atemwege oder

der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität Enthält ein bekanntes oder vermutetes Mutagen. Einstufung basiert auf den für die

Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Karzinogenität Enthält ein bekanntes oder vermutetes Karzinogen. Einstufung basiert auf den für die

Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Kann Krebs erzeugen.

Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt.

Chemische Bezeichnung 4-Chloroaniline

Europäische Union Carc. 1B

Reproduktionstoxizität Es liegen keine Informationen vor.

STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor.

STOT - wiederholter Exposition Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor.

### 11.2. Informationen zu anderen Gefahren

#### 11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Ökotoxizität Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Chemische Bezeichnung 4-Chloroaniline

Algen/Wasserpflanzen: -

Fische: LC50: 1.8 - 3.2mg/L (96h, Lepomis macrochirus) LC50: 11.0 - 16.0mg/L (96h, Oncorhynchusmykiss) LC50: 29 -

49.1mg/L (96h, Oryzias latipes) LC50: 7.0 - 18.0mg/L (96h, Pimephales promelas) LC50: 9.7 - 12.5mg/L (96h,

Oncorhynchusmykiss) LC50: =30.6mg/L (96h, Pimephales promelas)

Toxizität gegenüber Mikroorganismen: -

Krebstiere: EC50: 0.12 - 0.78mg/L (48h, Daphnia magna)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung 4-Chloroaniline

Verteilungskoeffizient 1.83

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Bewertung

Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.  
Chemische Bezeichnung 4-Chloroaniline  
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Der Stoff ist kein PBT- / vPvB  
12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften  
Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.  
12.7. Andere schädliche Wirkungen  
Es liegen keine Informationen vor.

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung  
Abfall aus Rückständen/nicht  
verwendeten Produkten  
Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften  
entsorgen.  
Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN2018  
14.2 Ordnungsgemäße  
UN-Versandbezeichnung  
CHLORANILINE, FEST  
14.3 Transportgefahrenklassen 6.1  
14.4 Verpackungsgruppe II  
Beschreibung UN2018, CHLORANILINE, FEST, 6.1, II  
14.5 Umweltgefahren Ja  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Sondervorschriften Keine  
ERG-Code 6L  
IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN2018  
14.2 Ordnungsgemäße  
UN-Versandbezeichnung  
CHLORANILINE, FEST  
14.3 Transportgefahrenklassen 6.1  
14.4 Verpackungsgruppe II  
Beschreibung UN2018, CHLORANILINE, FEST, 6.1, II, Meeresschadstoff  
14.5 Meeresschadstoff P  
Umweltgefahren Ja  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Sondervorschriften Keine  
EmS-Nr F-A, S-A Es liegen keine Informationen vor  
14.7 Massengutbeförderung auf  
dem Seeweg gemäß  
IMO-Instrumenten  
Es liegen keine Informationen vor  
RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN2018  
14.2 Ordnungsgemäße  
UN-Versandbezeichnung  
CHLORANILINE, FEST  
14.3 Transportgefahrenklassen 6.1  
14.4 Verpackungsgruppe II  
Beschreibung UN2018, CHLORANILINE, FEST, 6.1, II, Umweltgefährlich  
14.5 Umweltgefahren Ja  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Sondervorschriften Keine  
Klassifizierungscode T2  
ADR  
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN2018  
14.2 Ordnungsgemäße  
UN-Versandbezeichnung  
CHLORANILINE, FEST  
14.3 Transportgefahrenklassen 6.1  
14.4 Verpackungsgruppe II  
Beschreibung UN2018, CHLORANILINE, FEST, 6.1, II, (D/E), Umweltgefährlich  
14.5 Umweltgefahren Ja  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Sondervorschriften Keine  
Klassifizierungscode T2  
Tunnelbeschränkungscode (D/E)

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

Gemisch  
Nationale Vorschriften  
Frankreich  
Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)  
Chemische Bezeichnung 4-Chloroaniline 106-47-8  
Französische RG-Nummer RG 15, RG 15bis  
Titel: -  
Wassergefährdungsklasse  
(WGK)  
stark wassergefährdend (WGK 3)  
Niederlande  
Chemische Bezeichnung 4-Chloroaniline  
Niederlande - Liste der Karzinogene: Present  
Niederlande - Liste der Mutagene: -  
Niederlande - Liste der Reproduktionstoxine: -  
Polen SDS created according to the following Polish regulation: Act of February 25, 2011 on chemical substances and their mixtures (Journal of Laws of 2018, item 143, as amended). Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council on the Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals (REACH), establishing the European Chemicals Agency (EC) as amended. Regulation (EC) No 1272/2008 of the European Parliament and of the Council of 16 December 2008 on classification, labeling and packaging of substances and mixtures, as amended. Regulation of the Minister of Health of 10 August 2012 on the criteria and method of classifying chemical substances and their mixtures (Journal of Laws of 2012, item 1018). Regulation of the Minister of Health of 20 April 2012 on labeling packaging of hazardous substances and mixtures and some mixtures (Journal of Laws of 2012, item 445). Regulation of the Minister of Family, Labor and Social Policy of 12 June 2018 on the maximum allowable concentrations and intensities of factors harmful to health in the work environment (Journal of Laws of 2018, item 1286). Announcement of the Minister of Economy, Labor and Social Policy of August 28, 2003 on the publication of the unified text of the Ordinance of the Minister of Labor and Social Policy on general health and safety at work regulations (Journal of Laws of 2003, No. 169, item 1650). Regulation of the Minister of Health of 30 December 2004 on occupational safety and health related to the presence of chemical agents in the workplace (Journal of Laws of 2005, No. 11, item 86). Act of December 14, 2012 on waste (Journal of Laws of 2013, item 21) Regulation of the Minister of Health of December 30, 2004 on occupational health and safety related to the presence of chemical agents in the workplace (Journal U. of 2005, No. 11, item 86). Waste Act of December 14, 2012 (Journal of Laws of 2013, item 21). Act of 13 June 2013 on the management of packaging and packaging waste, Journal of Laws 2013, item 888). Government statement of September 24, 2002 - European Agreement on the International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR) (Journal of Laws No. 194, item 1629 and Journal of Laws of 2003, No. 207, item 2013 and 2014).  
Europäische Union  
Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.  
Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:  
Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)  
VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe  
Nicht zutreffend  
Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII: 28. 43.  
Persistente organische Schadstoffe  
Nicht zutreffend  
Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)  
H2 - AKUT TOXISCH  
E1 - Gewässergefährdend in Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1  
Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009  
Nicht zutreffend  
Internationale Bestandsverzeichnisse  
TSCA Erfüllt  
DSL/NDSL Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren  
EINECS/ELINCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren  
ENCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren  
IECSC Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren  
KECL Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren  
PICCS Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren  
AIIIC Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren  
Legende:  
TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis  
DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind  
EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)  
ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)  
IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)  
KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)



PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag. Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.